

NATURDENKMALE

Naturdenkmale sind gemäß § 28 Bundesnaturschutzgesetz rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar mit besonderem Schutz.

Handlungen, die zur Beseitigung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe der Rechtsverordnung verboten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Befreiung von den Schutzbestimmungen erteilt werden. Diese ist bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

Folgende Einzelgebilde der Natur sind im Weimarer Stadtgebiet als Naturdenkmale (ND) unter Naturschutz gestellt (Stand 14.03.2011):

1. Erratischer Block (Findling) in Tiefurt
2. Erratischer Block (Findling) am Schönblick
3. Erdfall am Olympiawäldchen
4. Erdfall im Acker südlich vom Lindenhof
5. Erdfall auf dem Ettersberg, Revier 35
6. Erdfall auf dem Ettersberg, „Bocksee“
7. Lottennebenquelle, Damaschkestr. 17
8. Seerosenteich bei Ettersburg
9. Zwei Erdfälle „Bohnenloch“, Ettersberg
10. Große Parkhöhle unter dem Park an der Ilm
11. Robinie in der H.-Heine-Str. (am Theater)
12. Ahornallee Possendorfer Straße ab Belvedere
13. Schwarzkiefer im Pogwischgarten
14. 24 Kiefern an der Parkschule (ehemals „Fürnbergschule“, Bodelschwinghstraße)
15. Ginkgo-Baum an der Musikhochschule
16. Tulpenbaum, Zöllnerstraße
17. Tulpenbaum im Park an der Ilm
18. Trompetenbaum an der Karlsmühle
19. Schnurbaum am Rathenauplatz
20. Stieleiche, Belvederer Allee 20
21. Blutbuche, Bauhausstr.10
22. Blutbuche, Bauhausstr.6
23. Blutbuche, Fr.-v.-Stein-Allee 9
24. Stieleiche, Berkaer Str.2
25. Stieleiche, Schubertstr.6
26. Bergulme, Prellerstr.9
27. Stieleiche am Brauereiteich Ehringsdorf, ehemalige Gärtnerei
28. Rosskastanie Hummelstr.4/6
29. Großfrüchtige Eiche, A.-Lincoln-Str.35
30. Blutbuche, R.-M.-Rilke-Str.31

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

Elke Lüth
Email:
umwelt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-923
zum Kontaktformular

Gebühren

Für die Erteilung einer Befreiung werden Verwaltungsgebühren entsprechend des Thüringer Verwaltungskostengesetzes erhoben.

Benötigte Dokumente

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Bundesnaturschutzgesetz

□